



DER BLAUE PANTHER – BAYERISCHER FERNSEHPREIS 2021

Informationen zur Programmeinreichung, Teilnahmebedingungen

Kategorien

Vorschläge können grundsätzlich in fünf Kategorien eingereicht werden:

1. Informationsprogramme,
2. Fernsehfilme (fiktional),
3. Serien und Reihen (fiktional),
4. Unterhaltungsprogramme und
5. Kultur- und Bildungsprogramme.

Nominierungen

In den Kategorien 2 und 3 werden im Jahr 2021 insgesamt drei von weiblichen bzw. insgesamt drei von männlichen Darstellern erbrachte herausragende Leistungen als „Nominierungen“ ausgewählt. In den Kategorien 1, 4 und 5 werden wie bisher keine Nominierungen vorgenommen. Die Jury wird in ihrer Sitzung, die im März 2021 stattfindet, über die Nominierungen in den Kategorien 2 und 3 sowie über die Preisträger in den übrigen Kategorien entscheiden. Die Entscheidung, wer von den Nominierten den Bayerischen Fernsehpreis 2021 erhalten wird, trifft die Jury am Tag der Preisverleihung.

Nachwuchsförderpreis

Im Jahr 2021 wird wiederum ein von der LfA Förderbank Bayern gestifteter Nachwuchsförderpreis vergeben. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert. Er wird auf Vorschlag der Jury vom Bayerischen Ministerpräsidenten verliehen. Leistungen von Nachwuchskräften sollen bei den Einreichungen entsprechend gekennzeichnet werden.

Vorschläge

Im Rahmen der fünf Kategorien können von jedem Vorschlagsberechtigten bis zu 15 Produktionen vorgeschlagen werden (pro Kategorie bis zu 3).

Nach Möglichkeit sollen alle Kategorien berücksichtigt werden. Zur Auszeichnung vorgeschlagen werden können sowohl das Gesamtwerk, innovative Programmimpulse, Rundfunkveranstalter, private Anbieter nach dem Bayerischen

Mediengesetz, Redaktionen, Produktionsfirmen, vor allem aber auch Einzelpersonen wie Autoren, Kameraleute, Komponisten, Moderatoren, Redakteure, Regisseure, Reporter oder Schauspieler. Einreichungen von Kinderprogrammen im Rahmen der fünf Kategorien sind ausdrücklich erwünscht. Auch Musik, Skript oder Schnitt bei einer TV-Produktion können mit dem Bayerischen Fernsehpreis ausgezeichnet werden.

Programme und Ausstrahlungszeitraum

In allen Kategorien können Eigen-, Co- oder Auftragsproduktionen eingereicht werden, die zwischen dem 01.03.2020 und dem 28.02.2021 erstmals ausgestrahlt wurden und im Sendegebiet des Freistaats Bayern empfangbar waren. Eine frühere Online-Veröffentlichung ist unschädlich. Programme, die für den Bayerischen Filmpreis in Betracht kommen, können nicht zum Bayerischen Fernsehpreis gemeldet werden. Die Beiträge dürfen keine die Menschenwürde verletzenden Darstellungen enthalten.

Vorschlagsberechtigte

- ◆ Rundfunkveranstalter
- ◆ private Anbieter nach dem Bayerischen Mediengesetz
- ◆ die Bayerische Landeszentrale für neue Medien
- ◆ Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V.
- ◆ die FilmFernsehFonds Bayern GmbH
- ◆ die Mitglieder des Auswahlausschusses für den Bayerischen Fernsehpreis (Jury)

Verantwortliche

Die Vorschläge sind von den zuständigen Verantwortlichen (Intendantin/Intendant, Vorstandsmitglied, Geschäftsführerin / Geschäftsführer, Programmdirektorin / Programmdirektor, Chefredakteurin / Chefredakteur oder deren ständige Vertreter) zu unterzeichnen.

Wettbewerbsunterlagen

Die Vorschläge müssen bis zum 12.02.2021 digital an die genannte Mailadresse eingegangen sein.

Für jeden Wettbewerbsbeitrag sind dabei einzureichen:

- ein **vollständig** ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular (Scan). Die Angaben über den/die Preisträger sind so abzufassen, dass sie zweifelsfrei die zur Auszeichnung vorgeschlagenen Personen erkennen lassen
- Sichtungslink
- Stab- und Besetzungslisten mit genauen Angaben.

Pressematerial ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Sichtungslinks zu den Produktionen können bis zu 14 Tage nach Ende der Ausschreibung nachgereicht werden.

Der Preis

Der Bayerische Fernsehpreis ist dotiert. Er besteht aus einer Urkunde, einer Porzellanfigur „Blauer Panther“ und einem Geldbetrag (Dotierung). Über die Anzahl und die Höhe der jeweiligen Dotierung der Preise entscheidet der Auswahlausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Es kann ein Sonderpreis vergeben werden. Darüber hinaus kann der Bayerische Ministerpräsident einen Ehrenpreis verleihen. Der Ehrenpreis ist nicht dotiert.

Das Auswahlverfahren wird im Jahr 2021 von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) betreut. Die Wettbewerbsunterlagen senden Sie daher bitte an

fernsehpreis@blm.de **Stichwort: Der Blaue Panther**

Bei Fragen zu den Einreichungen wenden Sie sich bitte an:

Christina Stangl / Lisa Graf
Bayerisches Staatsministerium für Digitales
Tel.: +49 89 453549 -568 / -231
Christina.Stangl@stmd.bayern.de
Lisa.Graf@stmd.bayern.de

oder

Verena Köhler
Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)
Tel.: +49 89 63 808 256
fernsehpreis@blm.de

Einsendeschluss ist Freitag, 12. Februar 2021